



Vertretung der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Veranstaltungszentrum Köln der Stadt Köln

Gemäß § 8 Abs. 3 der Satzung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Veranstaltungszentrum Köln der Stadt Köln wird mit sofortiger Wirkung

Frau Carina Ehl

bevollmächtigt, Erklärungen für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Veranstaltungszentrum Köln der Stadt Köln abzugeben.

Unbeschadet der besonderen Vorschriften für die Abgabe von verpflichtenden Erklärungen nach § 3 Abs. 3 Eigenbetriebsverordnung NRW (EigVO NRW) in Verbindung mit § 64 bzw. § 74 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vertritt sie die Stadt Köln in den Angelegenheiten der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung im Falle der Verhinderung eines Mitglieds der Betriebsleitung gemeinschaftlich mit dem anderen Mitglied der Betriebsleitung.

Sie unterzeichnet grundsätzlich unter dem Namen „Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Veranstaltungszentrum Köln der Stadt Köln“ mit dem Zusatz „Im Auftrag“,

Köln, den 03.02.2022

Eigenbetriebsähnliche Einrichtung
Veranstaltungszentrum Köln der Stadt Köln

gez. Prof. Dr. Dörte Diemertgez.
Erste Betriebsleiterin

Frank Höller
Geschäftsführender Betriebsleiter